

* Verbot der Verarbeitung von Stärken, Fetten und Oelen in den Apotheken. Die heutige „Br. Btg.“ veröffentlicht eine Verordnung des Ministers des Innern, welche die Verarbeitung von Schweinefett, diversen Stärken und fette Oele enthaltenden Mitteln verbietet. Das bisher ohne ärztliche Verschreibung erhältliche Kampferöl darf nur mehr gegen Rezept und zwar nur für Injektionszwecke abgegeben werden.